



27.10.2015

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Jobcenter**

Projekt zur Integration von Asylbewerbern in den Arbeitsmarkt

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	11.11.2015	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, im Haushalt 2016 zur Finanzierung eines Landkreisprojektes für die Integration von Asylbewerbern in den Arbeitsmarkt 100.000,- € zur Verfügung zu stellen. Durchgeführt werden soll die Integrationsmaßnahme durch die GWA gGmbH.

Sachverhalt:

Derzeit strömen Tausende Flüchtlinge in die Bundesrepublik Deutschland. Über die zentralen Landeserstaufnahmeeinrichtungen (LEA) werden diese den Landkreisen zugewiesen – im Jahr 2015 sind dies für den Landkreis Waldshut (Stand 30.09.2015) bereits schon 695 Personen (Erstantragsteller auf Asyl und Folgeantragsteller). Einige dieser Menschen sind gut ausgebildet und bringen schulische und/oder berufliche Kenntnisse und Fähigkeiten mit.

Gleichzeitig herrscht im Landkreis Waldshut noch immer ein hoher Bedarf an Arbeitskräften, der nicht gedeckt werden kann – dieser reicht von Fachkräften, wie Ärzten, bis hin zum einfachen Arbeiter. Aufträge können von Industriebetrieben nicht angenommen oder ausgeführt werden, da geeignete Arbeitskräfte fehlen.

Da viele der Asylbewerber eine hohe Bleiberechtswahrscheinlichkeit haben, sollte eine schnelle Integration in die Gesellschaft angestrebt werden. Integration in die Gesellschaft kann gerade auch durch Integration in den Arbeitsmarkt gelingen. Um jedoch Passgenauigkeit der Tätigkeit und damit Nachhaltigkeit sicherstellen zu können, bedarf es, neben dem unumgänglichen Erlernen der deutschen Sprache, ebenso eines genauen Profilings um herauszufinden, welche Fähigkeiten und Fertigkeiten die Personen mitbringen.

Die Arbeitsmarktintegration von Asylbewerbern, die sich in der vorläufigen Unterbringung befinden, ist nicht einfach.

Im anzuwendenden Asylbewerberleistungsrecht sind keine Leistungen vorgesehen, die auf die Integration auf den Arbeitsmarkt abzielen. Das Jobcenter darf mit diesen Personen nicht arbeiten, da diese (aufgrund des fehlenden Bleiberechtsstatus) keinen Zugang zu den Leistungen des Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) haben; Deutsch- und Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) stehen damit ebenfalls nicht zur Verfügung. Die Vermittlungsangebote der Bundesagentur für Arbeit (BA) können nur von Personen genutzt werden, die dem Arbeitsmarkt, auch aufgrund ausreichender Deutschkenntnisse, zur Verfügung stehen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Um die oben beschriebene Lücke zu schließen, schlägt die Verwaltung vor, mit diesem Projekt den Versuch zu starten, auch eine Anzahl von Asylbewerbern früher in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Die Integrationsmaßnahme verfolgt folgende Ziele:

- Asylbewerbern mit hoher Bleiberechtswahrscheinlichkeit soll eine frühere Chance auf Integration in den Arbeitsmarkt und damit auch in die Gesellschaft geboten werden,
- Arbeitgebern im Landkreis sollen geeignete Arbeitskräfte vermittelt werden,
- zudem sollen Einsparungen beim Landkreis erzielt werden durch Anrechnung des Lohnes und damit Wegfall der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Mit der landkreiseigenen GWA gGmbH, die zusammen mit dem Jobcenter bereits auf erfolgreiche Maßnahmen mit anerkannten Flüchtlingen zurückblicken kann, sind das Wissen und die notwendigen Verbindungen in die Wirtschaft vorhanden, eine entsprechende Maßnahme erfolgreich durchzuführen.

Ein vergleichbares Angebot der Bundesagentur für diese Zielgruppe gibt es derzeit nicht.

Inhalt und Umfang der gesamten Maßnahme:

- 1) in einem „Integrationsbüro Arbeit“ für 200 Asylbewerber aus der vorläufigen Unterbringung mit hoher Bleiberechtswahrscheinlichkeit:
 - ein Profiling zu erstellen,
 - die Vermittlung in Praktikums- und Arbeitsstellen,
 - das Erstellen von Lebensläufen und
 - die Auswahl der 40 Personen für die Integrationskurse.
- 2) zwei „Arbeitsintegrationskurse“ für 40 Personen (je 20/Kurs) mit einer Laufzeit von 12 Wochen durchzuführen – Inhalt :

- Integrationsbausteine mit kombiniertem Deutschunterricht
- Praktikum in Betrieben des ersten Arbeitsmarkt mit Begleitung durch einen Coach
- Vermittlung auf dem ersten Arbeitsmarkt

Angestrebte Integrationsquote (aus Integrationsbüro und –kurs) gesamt 10% aus den 200 profiliten Personen – entspricht 20 Personen.

Unter Annahme eines sozialhilferechtlichen Bedarfs eines Einpersonenhaushalts (i.H.v. ca. 750 Euro) und dem Wegfall der Bedürftigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, würde sich der eingesetzte Betrag von 100.000,- Euro bei 20 Vermittlungen (ohne Berücksichtigung der gleichfalls wegfallenden Krankenhilfekosten) bereits nach 7 Monaten für den Landkreis „amortisieren“.

Das Projekt zur Integration von Asylbewerbern in den Arbeitsmarkt bei der GWA gGmbH wurde in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 16.10.2015 vorberaten. Im Ergebnis empfiehlt der Ausschuss dem Kreistag, im Haushalt 2016 zur Finanzierung des Landkreisprojektes 100.000,- € zur Verfügung zu stellen.

Finanzierung:

Der erhöhte Zuschussbedarf wird im Haushaltsplan für das Jahr 2016 eingestellt.

Demografische Entwicklung:

Aufgrund der schnelleren Aktivierung und Integration von Asylbewerbern in den Arbeitsmarkt könnte demographisch bedingter Arbeitskräftemangel bei den Unternehmen des Landkreises ausgeglichen werden. Teilhabe am Arbeitsmarkt ist gelebte Integration in unsere Gesellschaft.

Dr. Martin Kistler
Landrat